

Schriftliche Anfrage

vom 13. Februar 2018



18.04.90 Allgemeine Akten

FDP-Fraktion betreffend Kosten für Pflegematerial

Wortlaut der Anfrage

Gemäss einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kann das Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr über die obligatorische Krankenversicherung abgerechnet werden. Vielmehr müssen neu die Gemeinden für die Kosten für Verbandsmaterial, Spritzen, Inkontinenzhilfen, Pflaster, Tupfer und andere Pflegeutensilien aufkommen.

Gemäss dem Artikel in der Zürichsee-Zeitung vom 12. Februar 2018 führt dieses Urteil in den Zürichsee-Gemeinden zu ungeplanten Mehrausgaben von mehreren zehntausend bis zu CHF 200'000 pro Jahr. Richterswil rechnet beispielsweise mit Mehrkosten von CHF 70'000, Meilen mit CHF 150'000 und Horgen gar mit CHF 200'000. Wädenswil wird im Zeitungsartikel nicht genannt.

Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat dieser Mehrbelastung bewusst?
2. Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Mehrausgaben, die der Stadt durch die Überwälzung der Kosten für das Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen entstehen?
3. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um diese Kosten im Griff zu bekommen und zu reduzieren?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom letzten Herbst ist relativ spät und über unterschiedliche Wege zur Kenntnis der dafür zuständigen Verwaltungsabteilungen in den Gemeinden des Bezirks Horgen gelangt. Jedenfalls war es für alle Involvierten zu spät, um eine wohlüberlegte und juristisch abgestützte Reaktion auf dieses Urteil zu erarbeiten. So hatten denn der Gemeindepräsidentenverband (GPV) des Kantons Zürich zusammen mit curaviva Kanton Zürich (Verband Heime und Institutionen) eine Empfehlung veröffentlicht, wonach den Gemeinden geraten wird, für Produkte der Mittel- und Geräte-Liste (MiGeL) je nach Pflegestufe des Patienten/der Patientin Pauschalbeträge im Rahmen der Restkostenfinanzierung der Pflege zu entrichten.

Der Stadtrat hat am 5. März 2018 bestimmt, dass die Stadt die Kosten der Produkte der MiGeL bis Mitte dieses Jahr übernehmen und danach die Situation neu überdenken werde.

Im aufgenommenen Austausch mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wurde klar, dass eine endgültige Klärung der offenen Fragen, insbesondere die abschliessende Beantwortung, wer wann welche Kosten der Produkte der MiGeL zu tragen hat, nicht vor Mitte Jahr zu erwarten ist.

Frage 1: Ist sich der Stadtrat dieser Mehrbelastung bewusst?

Antwort: Ja, der Stadtrat hat die Belastung in den vergangenen drei Jahren abschätzen lassen und ist sich der Mehrbelastung bewusst.

Frage 2: Wie hoch schätzt der Stadtrat die jährlichen Mehrausgaben, die der Stadt durch die Überwälzung der Kosten für das Verbrauchsmaterial in Pflegeheimen entstehen?

Antwort: Gemäss den oben erwähnten Berechnungen liegen diese im Bereich von CHF 190'000 bis CHF 200'000.

Frage 3: Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat, um diese Kosten im Griff zu bekommen und zu reduzieren?

Antwort: Dem Stadtrat stehen hierzu, wie in allen kostentreibenden Faktoren des Gesundheitswesens (Anstieg der Fallzahlen, Schwere der Fälle), nur bedingt direkt wirksame Mittel zur Verfügung.

Der Stadtrat wird weiter bestrebt sein, auch in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Bezirks, auf eine Klärung der Situation mit den Produkten der MiGeL hinzuwirken.

Der GPV steht ebenfalls in intensivem Dauerkontakt mit den Interessengruppen und Behörden, um eine für die Gemeinden verträgliche Lösung zu erarbeiten.

23. April 2018

sep

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber